



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/016

Sitzungsdatum 09.12.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Freitag, dem 09.12.2022, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung der Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht
- 2 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2021
- 3 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 4 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 3. Fortschreibung
- 5 Auslobung Heimatpreis 2022
- 6 Auslobung Preiswettbewerb „Heinsberg blüht auf“
- 7 Vorschlag der Fraktionen
- 7.1 Arbeitskreis Flächenrecycling
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 10** Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung NRW betreffend den Erwerb und die Errichtung einer Wohncontaineranlage zur Unterbringung geflüchteter Menschen
- 11** Kauf von mehreren landwirtschaftlichen Flächen in Kempen und Unterbruch
- 12** Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Heinsberg
- 13** Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH - Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kommunal (künftig NEW aktiv Grevenbroich GmbH)
- 14** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Lungen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Frau Carmen Vondeberg

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Frau Yvonne Hensing

Herr Guido Rütten

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Josef von Heel

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ergänzung der Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

Nach § 5 der Satzung des Gesamtschulzweckverbandes besteht die Schulverbandsversammlung aus insgesamt 7 Mitgliedern, hiervon entsendet die Stadt Heinsberg 5 Mitglieder und die Gemeinde Waldfeucht 2 Mitglieder. Für jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandmitglieds gewählt.

Am 25.11.2020 bzw. 30.3.2022 hat der Rat der Stadt Heinsberg nachfolgende Mitglieder in die Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
StOVR Görtz, Friedbert	Bedienstete Schröder, Linda
Stv. Back, Thomas	Stv. Geiser, Johannes
Stv. Rütten, Guido	Stv. Maybaum, Marita
Stv. Herberg, Ralf	Stv. Deußen, Inge
Stv. Mispelbaum, Willi	Stv. Vondeberg, Carmen

Herr StOVR Friedbert Görtz ist zwischenzeitlich aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, so dass eine Nachbesetzung erforderlich ist. Die Verwaltung schlägt nunmehr Herrn StAR Winfried Houben vor.

Darüber hinaus wünschen die Parteilose Fraktion Heinsberg sowie die GRÜNE-Fraktion eine neue Vertretungsregelung für Herrn Mispelbaum in der Schulverbandsversammlung. Die bisherige Vertreterin Frau Carmen Vondeberg verzichtet auf Ihre Stellvertretungsposition, als neuer Stellvertreter für Herrn Mispelbaum wird Herr Roland Schößler vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung wird wie folgt ergänzt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
StAR Houben, Winfried	Bedienstete Schröder, Linda
Stv. Mispelbaum, Willi	Stv. Schößler, Roland

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2021

Die Stadt Heinsberg hat gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) in der zurzeit gültigen Fassung im Falle der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Mit Ratsbeschluss vom 28.09.2022 wurde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes verzichtet.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Heinsberg zum 31.12.2021 wird gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf nach § 80 Abs. 2 Satz

1 GO NRW dem Rat zu. Nach der Zuleitung des Entwurfes an den Rat, hat der Haupt- und Finanzausschuss den Entwurf nach § 59 Abs. 2 GO NRW vorzubereiten.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rat zugeleitet.

TOP 4 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, 3. Fortschreibung

In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Rat die 2. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes beschlossen. Dieses Konzept ist u.a. bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

Im bestehenden Straßen- und Wegekonzept ist die Erneuerung des Gehwegbelages in der Erkelenzer Straße (Teil a) Nr. 1.3) und der Grabenstraße (Teil a) Nr. 1.4) enthalten. Durch die zahlreichen Schäden an den Gehwegenanlagen ist eine punktuelle Instandsetzung nicht mehr möglich. Es ist nunmehr geplant, die Gehwegenanlagen im Zuge des Straßenausbaus durch den Landesbetrieb Straßen NRW vom Grunde auf zu erneuern (Vollausbau).

Hieraus resultierend ist die Zuordnung im Teil b) Nrn. 17 und 18 vorgesehen.

Beschluss:

Das Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025 der Stadt Heinsberg wird um die vorgenannten Straßenausbaumaßnahmen erweitert.

Das beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Heinsberg in der Fassung der 3. Fortschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Auslobung Heimatpreis 2022

Gemäß dem Beschluss des Rates vom 22.06.2022 lobt die Stadt Heinsberg im Jahr 2022 wieder den Heinsberger Heimat-Preis aus.

Das Land NRW stellt den kreisangehörigen Kommunen auch in diesem Jahr 5.000,00 € als Preisgeld zur Verfügung. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu 3 Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Folgende Vorgaben wurden am 22.06.2022 vom Rat festgelegt:

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes der Stadt Heinsberg.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung, dass die Stadt Heinsberg eine Heimat für alle Bürgerinnen und Bürger sein, bleiben und werden kann.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in der Stadt Heinsberg.
- Herausragendes, ehrenamtliches Engagement, welches auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg erfolgt bzw. deren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt und einen heimatlichen Bezug aufweist.
- Das Projekt sollte bereits umgesetzt sein.
- Das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € soll in der Staffelung 2.500,00 € (Platz 1), 1.500,00 € (Platz 2) und 1.000,00 € (Platz 3) vergeben werden. Bei nur zwei Preisträgern ist die Staffelung 3.500,00 € (Platz 1) und 1.500,00 € (Platz 2).

Vorschläge mussten bis zum 30.09.2022 eingereicht sein. Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt wie in den letzten Jahren durch den Schul- und Kulturausschuss. Dieser schlägt dem Rat bis zu drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Rat entscheidet über die Vergabe des Preises und kann den Preis auf bis zu drei Projekte aufteilen. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres durch den Bürgermeister.

Innerhalb der vorgegebenen Frist gingen 14 Bewerbungen für die Verleihung des Heimatpreises 2022 ein:

Lfd. Nr.	Bewerber	Projekt
01	Pfarrgemeinde St. Mariä Rosenkranz Straeten	Krippenbauer
02	Redaktionsteam Heinsberger Quartiersatlas	Heinsberger Quartiersatlas
03	Ortsring Aphoven e.V.	Maßnahme Bürgerhaus Aphoven
04	Förderverein Industriepark Oberbruch e.V.	Dokumentationszentrum
05	Patrick Butke, Christopher Rombey	Blog https://hnsbrg.de (Heinsberg ohne Vokale)
06	Ortsverschönerungsverein Kempen e.V.	Vereinsarbeit
07	Heimatverein der Heinsberg Lande e.V.	Bodendenkmal Würzburg-Riese-Radar
08	Heimatverein der Heinsberger Lande e.V.	Heimatpark Klevchen
09	Anna Petra Thomas	Rettung von Kunstwerken an der ehem. Kempener Schule
10	Guenter Kleinen für Willi Jansen	Erhaltung und Erinnerung der Heinsberger Geschichte
11	Ortsring Eschweiler-Grebben-Hülhoven	Ortsring ECHO – ortsverbundenes Magazin

12	Förderverein Uetterath e.V.	Ortsvereine	Ortszusammenhalt Uetterath
13	Heimatverein Schafhausen		Mundartabende
14	Heimatverein Schafhausen		Dorfrundgang Schafhausen

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 5.12.2022 bereits eine Bewertung vorgenommen und dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung über ein erstplatziertes Projekt und zwei zweitplatzierte Projekte ausgesprochen. Der dritte Platz ist nicht belegt. Es wird empfohlen, dass sich die beiden Zweitplatzierten das Preisgeld für die Plätze 2 und 3 teilen und jeweils 1.250,00 € erhalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Preise für den Heimatpreis 2022 entsprechend den Vorschlägen des Schul- und Kulturausschusses wie folgt zu vergeben:

- 1. Platz: Förderverein Industriepark Oberbruch e.V. – Dokumentationszentrum, Preisgeld: 2.500,00 €
- 2. Platz: Ortsring Aphoven e.V. - Maßnahme Bürgerhaus Aphoven, Preisgeld: 1.250,00 €
- 2. Platz: Redaktionsteam Heinsberger Quartiersatlas - Heinsberger Quartiersatlas, Preisgeld: 1.250,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 38 Enthaltung 1

TOP 6 Auslobung Preiswettbewerb „Heinsberg blüht auf“

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 das Konzept „Heinsberg blüht auf“ – Eine kommunale Strategie zur Erhöhung der biologischen Diversität - beschlossen. Um das private Engagement zur Gestaltung arten- und insektenfreundlicher Gärten zu fördern und zu würdigen, soll ein jährlicher Wettbewerb ausgelobt werden. Dieser wurde in diesem Jahr zum ersten Mal ausgelobt. Die Bewerbungen der teilnehmenden Bürger liegen nun gesammelt vor. Insgesamt sind 19 Bewerbungen, die die Bewerbungsbedingungen erfüllen, fristgerecht eingegangen.

Lfd. Nr.	Bewerber	Projekt
1	Bindernagel, Stefan	Garten in Porselen
2	Brinkmann, Barbara + Rainer	Garten und Vorgarten in Oberbruch
3	Dautzenberg, Jochen	Garten in Lieck
4	Dohmen, Angelika	Garten und Vorgarten in Schafhausen
5	Hermanns, Georg	Vorgarten in Porselen

6	Hülhoven, Sonja	Garten in Heinsberg
7	Jöris, Joe + Anni	Garten, Vorgarten u. Obstwiese in Kempen
8	Paulus, Gabriele	Garten und Vorgarten in Oberbruch
9	Prießner, Dietmar	Garten und Vorgarten in Dremmen
10	Rongen, Anna	Garten in Oberbruch
11	Schleypen, Verena	Garten in Uetterath
12	Schreinemachers, Sabine	Garten in Unterbruch
13	Staaks, Christoph + Katja	Garten in Heinsberg
14	Stoffels, Nicole	Garten ("rund ums Haus") in Dremmen
15	Thome, Kathrin	Garten und Vorgarten in Karken
16	von den Driesch, Eugenia	Garten und Vorgarten in Oberbruch
17	Wagner, Monika	Garten in Theberath / Kempen
18	Weinsheimer, Karl-Josef	Garten in Straeten
19	Windeln, Gerd	Garten in Flutgraf / Kempen

Am 29.09.2021 hat der Rat der Stadt Heinsberg die Geldprämien und Kriterien zur Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten beschlossen. Demnach wird der Rat der Stadt nach Vorberatung im zuständigen Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss über die Vergabe von drei Preisen, verbunden mit Geldprämien, entscheiden.

1. Preis: 1.000 EUR
2. Preis: 750 EUR
3. Preis: 500 EUR

Die Kriterien für die Prämierung von arten- und insektenfreundlichen Gärten sind:

- Begrünungsanteil des Gartens,
- Strukturierung der Fläche,
- Blühaspekte im Jahresverlauf,
- Nahrungsangebot, sowie Nistplätze und Wasserstellen für Tiere und insbesondere Insekten,
- Gesamteindruck.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Preise für den Gartenwettbewerb 2022 entsprechend den Vorschlägen des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wie folgt zu vergeben:

1. Platz: lfd. Nr. 11 Schleypen, Verena – Garten in Uetterath, Preisgeld: 1.000,00 €
2. Platz: lfd. Nr. 8 Paulus, Gabriele – Garten und Vorgarten in Oberbruch, Preisgeld: 750,00 €
3. Platz: lfd. Nr. 18 Weinsheimer, Karl-Josef – Garten in Straeten, Preisgeld: 500,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Vorschlag der Fraktionen

TOP 7.1 Arbeitskreis Flächenrecycling

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2022 hat folgenden Wortlaut:

Es wird ein Arbeitskreis Flächenrecycling gegründet, in dem interfraktionell ein Revitalisierungskonzept für brachliegende versiegelte Flächen und leerstehende Gebäude erarbeitet wird. Ziel ist die Reduktion des Flächenverbrauchs sowie die Erhöhung der Lebensqualität.

Begründung:

Nicht jede Wiese und nicht jeder Acker kann zum Wohn- oder Gewerbegebiet umfunktioniert werden – und das auch unabhängig davon, ob die Bevölkerung in Heinsberg wächst. Denn Flächen sind endlich und die Devise, immer mehr verfügbare Flächen zu versiegeln, entspricht nicht unserem Nachhaltigkeitsprinzip. Es gilt also, den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu schonen und Flächen, die Umweltbelange adressieren, langfristig zu erhalten. Ungenutzte versiegelte Flächen und leerstehende Gebäude sind demnach ungenutztes Potenzial.

Um ihr Potenzial neu zu entfalten, beantragen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gründung eines Arbeitskreises Flächenrecycling. Interfraktionell und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll ein Konzept entwickelt werden, wie jene Flächen und Gebäude – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – wiedernutzbar gemacht werden und einen neuen oder wiederbelebten gesellschaftlichen, umwelttechnischen oder privatwirtschaftlichen Sinn erhalten:

Es mangelt an sozialem Wohnbau, wie die Flüchtlingszuwanderung aktuell unter Beweis stellt, und auch auf dem privaten Wohnungsmarkt ist das Angebot rar. Die Aufbereitung oder Sanierung von Flächen oder Gebäuden, die infrastrukturell bereits angebunden sind, schafft attraktiven Wohnraum und trägt gleichzeitig zum Erhalt von Grünflächen und Äckern bei. Sie kann ebenso dazu dienen, insbesondere in bereits dicht bebauten Gebieten die Lebensqualität zu erhöhen, indem sie Raum für Spielplätze, öffentliche Gärten, etc. schafft.

Zum Arbeitskreis Flächenrecycling:

Auf Grundlage einer von der Verwaltung erstellten Übersicht sollen schrittweise interfraktionell Konzepte zur künftigen Gestaltung von (a) brachliegenden versiegelten Flächen und (b) leerstehenden Gebäuden in städtischer Hand erarbeitet werden. Diese Konzepte können in Zukunft im Arbeitskreis oder in der Verwaltung auf weitere Flächen angepasst und übertragen werden. Denkbar wäre auch die Beteiligung der Öffentlichkeit: der Bürger*innen, die ihre Erfahrungen und Bedürfnisse vor Ort in die Gestaltungskonzepte einbringen. Im zweiten Schritt wird ein Konzept mit Anreizen zur Revitalisierung von privaten leerstehenden Gebäuden entwickelt. Beispielsweise könnten finanzielle Zuschüsse zur Sanierung einen solchen Anreize bieten.

Damit leistet die Stadt Heinsberg einen Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziel unter anderem in einer Senkung der Inanspruchnahme zusätzlicher

Flächen für Siedlungszwecke besteht (Agenda 30: Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte Bürgermeister Louis der antragstellenden Fraktion das Wort. Frau Vondeberg erläuterte den Antrag für die GRÜNE-Fraktion und erklärte, dass in Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion ein modifizierter Beschlussvorschlag erarbeitet worden sei, über den nunmehr abgestimmt werden solle. Dieser habe folgenden Wortlaut:

Es wird beschlossen, die Thematik des Flächenrecyclings bei künftigen Entwicklungsvorhaben stärker im Planungsprozess zu berücksichtigen. Im Falle beabsichtigter Entwicklungsvorhaben soll bereits im Vorfeld des Planerstellungsprozesses geprüft werden, ob angrenzende Brachflächen mit in die Entwicklungsmaßnahme einbezogen werden können, um diese wieder einer Nutzung zuzuführen. In diese Prüfung ist auch die Nutzung von Brachflächen für PV-Anlagen einzubeziehen. Das jeweilige Ergebnis ist in Schriftform in die Beratungsunterlagen mit aufzunehmen.

Die Parteilose Fraktion Heinsberg als auch die SPD- sowie die FW-Fraktion wünschten eine Abstimmung in der nächsten Sitzung, über die Modifizierung solle zunächst fraktionsintern beraten werden. Herr Schreinemacher beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Nachdem sich die vorgenannten Fraktionen bereits für die Vertagung ausgesprochen hatten, ergriff Stadtverordneter Krichel das Wort und sprach sich gegen diese aus. Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit 14 Jastimmen und 23 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Sodann erfolgte die Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Thematik des Flächenrecyclings bei künftigen Entwicklungsvorhaben stärker im Planungsprozess zu berücksichtigen. Im Falle beabsichtigter Entwicklungsvorhaben soll bereits im Vorfeld des Planerstellungsprozesses geprüft werden, ob angrenzende Brachflächen mit in die Entwicklungsmaßnahme einbezogen werden können, um diese wieder einer Nutzung zuzuführen. In diese Prüfung ist auch die Nutzung von Brachflächen für PV-Anlagen einzubeziehen. Das jeweilige Ergebnis ist in Schriftform in die Beratungsunterlagen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 31 Enthaltung 8

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters erfolgte der Bericht des Ersten Beigeordneten und Kämmerers Schmitz nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme. Eine für den Berichtszeitraum bis zum Stichtag 30.9.2022 nach den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten gegliederte Dar-

stellung sowie eine mit den investiven Kontierungsarten untergliederte Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weiter berichtete Bürgermeister Louis über den Sachstand betreffend das Torbogenhaus. Die angekündigte „Verpressung“ konnte mangels qualifizierter Firmen bislang nicht durchgeführt werden. Zwischenzeitlich seien neue geringfügige Rissbildungen festgestellt worden. Im Rahmen eines Ortstermins solle kurzfristig eine Inaugenscheinnahme mit einer Fachfirma erfolgen.

Für das erste Halbjahr 2023 kündigte Bürgermeister Louis – unter Vorbehalt - folgende Ratssitzungstermine an: 1. Februar, 8. März und 14. Juni 2023

TOP 9 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens